

Switzerland-Berne: Services provided by medical personnel

OJ S 133/2017 14/07/2017

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Gesundheit BAG

Postal address: Schwarzenburgstraße 157

Town: Bern

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Postal code: 3003

Country: Switzerland

E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch**Internet address(es):**Main address: <https://www.simap.ch>**I.3. Communication**

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:

http://www.simap.ch/shabforms/servlet/Search?NOTICE_NR=975159

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL Dienst öffentliche Ausschreibungen

Postal address: Fellerstraße 21

Town: Bern

Postal code: 3003

Country: Switzerland

Contact person: Projekt (17142) 316 Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder in einem Verzeichnis

E-mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Internet address(es):Main address: <https://www.simap.ch>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Kontrolleur

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

(17142) 316 Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder in einem Verzeichnis.

II.1.2. Main CPV code

85141000 Services provided by medical personnel

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte sieht die Einführung eines nationalen Verzeichnisses für Kinderarzneimitteldosierungen vor. Die dazu notwendigen medizinischen Dienstleistungen sollen im Auftrag des BAG durch einen externen Lieferanten erbracht werden. Der Beschaffungsgegenstand wird in zwei Grundleistungen (GL) sowie zweier Optionen (OP) wie folgt ausgeschrieben:

GL01: Einmalige Übernahmearbeiten / Know-how Transfer im Zeitraum Q1 2018.

GL02: Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q2 2018 bis Q4 2021.

OP01: Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q1 2022 bis Q4 2025.

OP02: Zusätzliche Leistungen beim Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q2 2018 bis Q4 2025.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: CH0 Schweiz/Suisse/Svizzera

Main site or place of performance: Die Dienstleistungserbringung erfolgt am Standort des BAG sowie in den Räumlichkeiten des Anbieters. Erfüllungsort ist der Standort des BAG in Bern.

II.2.4. Description of the procurement

Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte sieht die Einführung eines nationalen Verzeichnisses für Kinderarzneimitteldosierungen vor. Die dazu notwendigen medizinischen Dienstleistungen sollen im Auftrag des BAG durch einen externen Lieferanten erbracht werden. Der Beschaffungsgegenstand wird in 2 Grundleistungen (GL) sowie zweier Optionen (OP) wie folgt ausgeschrieben:

GL01: Einmalige Übernahmearbeiten / Know-how Transfer im Zeitraum Q1 2018.

GL02: Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q2 2018 bis Q4 2021.

OP01: Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q1 2022 bis Q4 2025.

OP02: Zusätzliche Leistungen beim Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q2 2018 bis Q4 2025.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Cost criterion - Name: ZK1.1 Anbieterbezogene Anforderungen / Weighting: 10 %

Cost criterion - Name: ZK1.2 Qualifikationsanforderungen Leiter medizinische Harmonisierung / Stv. Leiter medizinische Harmonisierung / Weighting: 30 %

Cost criterion - Name: ZK1.3 Qualifikationsanforderungen Hauptverantwortlicher / Stv. Hauptverantwortlicher / Weighting: 30 %

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 96

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Laufzeit nach Ziffer 2.8 aufgeteilt in Grundauftrag und Option. 3 Monate nach Vertragsunterzeichnung für den Grundauftrag GL01 / 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung für den Grundauftrag GL02 / 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung für die Option OP01 / 96 Monate nach Vertragsunterzeichnung für die Option OP02 / OP01: Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q1 2022 bis Q4 2025. / OP02: Zusätzliche Leistungen beim Durchführen der Harmonisierung der Dosierung von Arzneimittel für Kinder im Zeitraum Q2 2018 bis Q4 2025.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Die nachfolgend aufgeführten Eignungsnachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt und erfüllt werden, ansonsten wird nicht auf die Offerte eingegangen.

EK01 Wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Anbieter verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können. Der Anbieter bestätigt, dass er auf Aufforderung des Auftraggebers nach Angebotseinreichung und vor dem Zuschlag folgende Nachweise erbringen wird:

— Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 3 Monate,

— Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister, nicht älter als 3 Monate.

Für ausländische Anbieter gelten äquivalente Dokumente.

EK02 Erfahrungen

Der Anbieter verfügt über genügend Erfahrung in Einsätzen/Aufträgen, die mit dem vorliegenden Auftrag hinsichtlich Umfang und Inhalt vergleichbar sind, d.h. medizinische Dienstleistungen im ausgeschriebenen Leistungsumfang. Er weist eine Erfahrung von mindestens 1 500 Stunden anhand entsprechender Referenzprojekte/Einsätze in den letzten 3 Jahren nach.

EK03 Ansprechpartner (SPOC)

Der Anbieter verfügt über einen Ansprechpartner (SPOC), welcher bei der Eskalation von Problemen des Auftrags zuständig ist und den Entscheid herbeiführen kann.

EK04 Personelle Ressourcen

Der Anbieter verfügt über die nötigen personellen Ressourcen, um den Auftrag im vorgegebenen Zeitraum wie im vorliegenden Pflichtenheft umschrieben erfüllen zu können.

EK05 Bereitschaft und Fähigkeit zum Ersatz von Mitarbeitenden

Der Anbieter ist bereit, eingesetzte Mitarbeitende bei Vorliegen wichtiger Gründe wie folgt zu ersetzen:

— Die Leistung und der Einsatz der von dem Anbieter zur Verfügung gestellten Personen werden durch den Auftraggeber beurteilt. Wird dabei eine Diskrepanz zu den Anforderungen und Kriterien gemäß Pflichtenheft und Anhängen festgestellt, hat der Anbieter diesbezüglich Stellung zu nehmen. Anschließend entscheidet der Auftraggeber, ob der Anbieter verpflichtet wird, die betreffenden Personen durch Personal zu ersetzen, welches den Anforderungen genügt;

— Im Rahmen der Auftragserfüllung können auch andere wichtige Gründe für den Ersatz von Personal auftreten wie negative Personensicherheitsprüfung des Bundes, Kündigung, längerer Urlaub, Unfall, Krankheit etc. Der Anbieter ist jeweils für den Ersatz durch eine gleich qualifizierte Person verantwortlich. Das Engagement in anderen Projekten der Auftragnehmerin gilt dabei nicht als wichtiger Grund.

EK06 Spesen

Der Anbieter akzeptiert, dass für die Dauer des geplanten Einsatzes grundsätzlich keine Spesen ausbezahlt werden. Die Spesen sind in den Preisen inbegriffen.

EK07 Harmonisierungstool und Verzeichnis

Der Anbieter ist fähig, im Rahmen seiner Leistungserbringung die bestehende Anwendung des Harmonisierungstools und die bestehende Anwendung des Verzeichnisses (gemäß Dokumentation im Pflichtenheft) zu verwenden.

EK08 Einmalige Übernahmearbeiten

Der Anbieter bestätigt, die bei einem Anbieterwechsel vorgesehenen einmaligen Übernahmearbeiten zum dazu vorgesehenen Abgeltungspreis (gemäß Informationen im Kapitel 3.3.1 im Pflichtenheft) durchzuführen.

EK09 Sicherheitsbestimmungen

Der Anbieter bestätigt, dass im Rahmen seiner Leistungserbringung die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen der Bundesverwaltung eingehalten werden.

— Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG)

— Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG)

— Weisungen des Bundesrates über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung (WIsB)

EK10 a) Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen

Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm beigezogenen Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten) die Verfahrensgrundsätze gemäß Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten.

b) Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohnleichheit von Frau und Mann

Anbieter mit mehr als 50 Mitarbeitenden und deren Subunternehmen erster Stufe mit jeweils mehr als 50 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde.

EK11 Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB):

— für Dienstleistungsaufträge, Ausgabe: September 2016, Stand: September 2016.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Alle wirtschaftlich leistungsfähigen Firmen, welche die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. -nachweise gemäß Ziffer 3.8 erfüllen, sind aufgerufen ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 04/09/2017 Local time: 23:59

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German, French

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 08/09/2017 Local time: 23:59

Information about authorised persons and opening procedure: Die Offertöffnung und das Öffnungsprotokoll sind nicht öffentlich.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.

Geschäftsbedingungen: Geschäftsabwicklung gemäß den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsaufträge, Ausgabe: September 2016, Stand: September 2016. Abrufbar unter www.bbl.admin.ch – Rubrik Dokumentation – AGB.

Verhandlungen: Bleiben vorbehalten.

Verfahrensgrundsätze: Der Auftraggeber vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbietende, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/innen sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der/die Anbietende zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a VöB zu gewährleisten. Das Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) „Selbstdeklaration der Anbieterin bzw. des Anbieters betreffend die Einhaltung von sozialen Mindestvorschriften“ ist unterzeichnet dem Angebot beizulegen.

Sonstige Angaben: Die Ausschreibung erfolgt nach dem 3. Kapitel der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB). Eine Rechtsmittelbelehrung wird der Ausschreibung

nicht angefügt. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Der Auftraggeber behält sich vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfsstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen zu lassen sowie, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.

Schlussstermin / Bemerkungen: Bemerkung zur Einreichung der Angebote: Einreichungsort vgl. Ziff. 1.2 vorstehend. a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme (08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen. b) Bei Einreichung auf dem Postweg: Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per Fax (Fax Nr. gemäß Ziff. 1.2 vorstehend) an die Auftraggeberin zu senden. Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurück gesandt.

Bemerkungen (Termin für schriftliche Fragen) Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese in anonymisierter Form ins Frageforum auf www.simap.ch stellen. Fragen bezüglich der vertraulichen Beilagen [B1] – [B3] sind bis zum 2.8.2017 ausschließlich per E-Mail an beschaffung.wto@bbl.admin.ch zu richten. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die nicht-vertraulichen Antworten werden anonymisiert auf www.simap.ch publiziert. Alle Anbieterinnen werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind. Die Antworten zu den vertraulichen Beilagen werden allen Anbieterinnen, welche die Vertraulichkeitserklärung (Beilage 4 [B4]) unterzeichnet haben, anonymisiert per E-Mail zugestellt.

Nationale Referenz-Publikation: Simap vom 10.7.2017, Dok. 975159.

Gewünschter Termin für schriftliche Fragen bis: 2.8.2017.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 10.7.2017.

Bedingungen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Sie können die Unterlagen online von der elektronischen Plattform www.simap.ch, Rubrik „Öffentliches Beschaffungswesen, Ausschreibungen Bund“ herunter laden. Dazu müssen Sie sich im Projekt registrieren und können anschließend mit Login und Passwort, welches Sie per E-Mail erhalten, die gewünschten Unterlagen downloaden. Es steht auch ein Frageforum zur Verfügung. Aus Vertraulichkeitsgründen werden nicht alle Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen öffentlich zugänglich gemacht. Es handelt sich dabei um die Beilagen [B1] – [B3] zum Pflichtenheft. Anbieter, die zwecks Erstellung eines Angebotes alle Unterlagen erhalten wollen, müssen vorgängig eine Vertraulichkeitserklärung (siehe Beilage 4 [B4]) unterzeichnen. Die unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung ist hierfür (als PDF per E-Mail) an die Kontaktadresse in Ziffer 1.2 (beschaffung.wto@bbl.admin.ch) zu senden. Es liegt in der Verantwortung des Anbieters, die relevanten Unterlagen rechtzeitig anzufordern (vgl. auch Fristen für die Eingabe des Angebotes).

VI.4. Procedures for review

VI.4.1.

Review body

Official name: Bundesverwaltungsgericht

Postal address: Postfach

Town: St. Gallen

Postal code: 9023

Country: Switzerland

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/07/2017